



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Munition nach § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG

Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname, Geburtsname		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße)			
Telefonnummer		E-Mail	
Nummer des Jagdscheines	Ausstellungsdatum	Ausstellungsort	
Nummer der WBK	Ausstellungsdatum	Ausstellungsort	

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung

Gegen mich	<input type="checkbox"/> sind zurzeit folgende Ermittlungsverfahren anhängig:
Ich bin	<input type="checkbox"/> nicht vorbestraft. <input type="checkbox"/> wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt: <input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt. <input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das BVerfG festgestellt hat. <input type="checkbox"/> nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
Ich bin	<input type="checkbox"/> nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt <input type="checkbox"/> nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln <input type="checkbox"/> nicht psychisch krank oder debil
Ich leide	<input type="checkbox"/> nicht an - schwerer Sehschwäche - Nachtblindheit - Farbuntüchtigkeit - Hirnverletzungen - schwerer Herz-Kreislaufkrankung - Diabetes - Anfallsleiden - Geisteskrankheiten - Schwerhörigkeit oder Taubheit - Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz folgender Munition:

Auflistung der Kaliber:

Begründung für den Erwerb dieser Munition:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift

<p><u>Datenschutzrechtlicher Hinweis:</u> Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein.</p>
--